



Jahresabschluss 2024 der Stadt Beckum im Entwurf

Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Herr Wulf | 02521 29-2000 | wulf@beckum.de

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

10.07.2025 Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Das Verfahren zur Aufstellung, Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses ist in den §§ 95, 96 und 102 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) geregelt.

Der Jahresabschluss 2024 wird zur Kenntnisnahme vorgelegt. Der Entwurf des Jahresabschlusses 2024 wurde am 24.06.2025 vom Kämmerer aufgestellt und am 24.06.2024 vom Bürgermeister bestätigt.

Nachfolgend werden Eckpunkte des Entwurfs des Jahresabschlusses 2024 vorgestellt:

Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung beträgt das Ergebnis rund –3,8 Millionen Euro.

Im Bereich der Erträge wurde der Ansatz insgesamt um rund 3,7 Millionen Euro überschritten. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf Verbesserungen bei der Gewerbesteuer (rund +1,8 Millionen Euro) gegenüber dem Ansatz von 21,5 Millionen Euro zurückzuführen. Insgesamt ergaben sich Erträge von rund 126,5 Millionen Euro.

Im Bereich der Aufwendungen ergaben sich Überschreitungen des fortgeschriebenen Ansatzes von rund 129,4 Millionen Euro um rund 1,0 Millionen Euro. Wesentliche Abweichungen ergaben sich hier durch gestiegene Transferaufwendungen (+2,6 Millionen Euro) im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder und der Gewährung von sozialen Leistungen. Insgesamt ergaben sich Aufwendungen von rund 130,3 Millionen Euro.

Ergebnisverwendung

Der Jahresfehlbetrag 2024 von rund 3,8 Millionen Euro ist nach § 75 Absatz 3 GO NRW der Ausgleichsrücklage zu entnehmen. Nach Entnahme hätte diese einen Bestand von rund 9,5 Millionen Euro.

Finanzrechnung

Für die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ergibt sich nach der ursprünglichen Planung ein negativer Saldo von rund 0,9 Millionen Euro. Im Ergebnis beträgt der Fehlbetrag rund 3,8 Millionen Euro.

Einzahlungen im Investitionsbereich von rund 8,2 Millionen Euro und Auszahlungen für Investitionen von rund 16,8 Millionen Euro ergeben insgesamt einen negativen Saldo aus der Investitionstätigkeit von rund 8,6 Millionen Euro.

Kreditaufnahmen für Investitionen erfolgten im Jahr 2024 mit rund 7,0 Millionen Euro.

Zum 31.12.2024 betrug der Bestand an liquiden Mitteln rund 5,2 Millionen Euro. Aufgrund des im Jahr 2024 eingeführten Cash-Poolings verbleiben die liquiden Mittel der Eigenbetriebe (rund 4,2 Millionen Euro) bei der Cash-Pool-Führerin (Stadt Beckum).

Bilanz

Das Bilanzvolumen beträgt am 31.12.2024 insgesamt rund 313,0 Millionen Euro und ist damit um rund 22,3 Millionen Euro höher als zum Bilanzstichtag 31.12.2023.

Diese Erhöhung ergibt sich im Wesentlichen aus dem erhöhten Anlagevermögen (Investitionen > Abschreibungen/Abgängen) und dem gestiegenen Umlaufvermögen.

Das Anlagevermögen erhöhte sich aufgrund der die Abschreibungen/Abgänge übersteigenden Investitionstätigkeit um 7,9 Millionen Euro auf 255,7 Millionen Euro.

Der Forderungsbestand hat sich gegenüber dem Vorjahr stichtagsbezogen – auch aufgrund der durchgeführten buchhalterischen Wertberichtigungen – um 6,9 Millionen Euro erhöht.

Die liquiden Mittel verringerten sich aufgrund des Finanzmittelfehlbetrags um rund 1,4 Millionen Euro auf rund 5,2 Millionen Euro.

Das Eigenkapital verringerte sich durch das negative Jahresergebnis um rund 3,7 Millionen Euro auf rund 81,0 Millionen Euro. Der Bestand der Allgemeinen Rücklage beträgt zum 31.12.2024 rund 71,5 Millionen Euro. Die Ausgleichsrücklage valutiert – vor Verrechnung des Jahresergebnisses 2024 – mit rund 13,3 Millionen Euro. Das Eigenkapital und die Sonderposten betragen insgesamt rund 191,4 Millionen Euro.

Die Rückstellungen und passiven Rechnungsabgrenzungsposten ergeben zusammen rund 71,1 Millionen Euro.

Die Verbindlichkeiten zum 31.12.2024 betragen rund 50,5 Millionen Euro. Die ausgewiesenen Kreditverbindlichkeiten betreffen das Programm „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ (1,4 Millionen Euro), für die das Land Nordrhein-Westfalen die Zins- und Tilgungsleistungen übernimmt und einen Investitionskredit mit 7,0 Millionen Euro.

Weiteres Verfahren

In Gemeinden, in denen eine Örtliche Rechnungsprüfung besteht, kann sich der Rechnungsprüfungsausschuss zur Durchführung der Prüfungsarbeiten eines Dritten gemäß § 102 Absatz 2 GO NRW bedienen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung am 20.03.2020 der Vergabe des Auftrages zur Prüfung des Jahresabschlusses 2024 an die Dr. Heilmaier&Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zugestimmt. Die Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung erfolgte am 01.09.2020 durch den Rechnungsprüfungsausschuss. Die Vertragsgestaltung sah eine Verlängerungsoption für die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 und 2024 vor. Von dieser Verlängerungsoption wurde mit Schreiben vom 13.12.2023 Gebrauch gemacht.

Aus terminlichen Gründen wurde mit der Prüfung bereits am 10.06.2025 begonnen. Etwaige Veränderungen gegenüber dem Entwurf werden – wie bereits in der Vergangenheit – transparent dargestellt. Es ist vorgesehen, das Ergebnis am 04.09.2025 dem Rechnungsprüfungsausschuss durch die Dr. Heilmaier & Partner GmbH vorzustellen und am 16.09.2025 dem Rat der Stadt Beckum zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2024 ist als Anlage zur Vorlage beigefügt und wird im Internet zur Einsicht bereitgehalten. Er wird im Rahmen einer Präsentation in der Sitzung vorgestellt.

Anlage(n):

Entwurf Jahresabschluss 2024